Bebauungsplan "Maurerin II" in Unterschneidheim

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 28.04.2017 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 2 Abs. 4, 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplans eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Entwässerung des Plangebiets	Das Benehmen mit der unteren Wasserbehörde wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes hergestellt.
Auf ein spezielles Artenschutz- gutachten wird verzichtet.	
Der Eingriff in Natur und Boden muss ausgeglichen werden.	In Abstimmung mit der UNB wird eine Ausgleichsmaßnahme auf den Grundstücken Flst. 1858, 940 und 941 sowie auf einer Teilfläche von Flst. 1854, jeweils Gemarkung Zipplingen durchgeführt. Hierzu wurde durch das Büro Weiß & Weiß, Kirchheim am Ries, ein entsprechendes Maßnahmenkonzept erarbeitet. Aus dem Ökokonto sind hierfür 93.840 ÖP auszubuchen.
In der Pflanzenarten-Liste der textlichen Festsetzungen sollten als landschaftstypische Baumarten noch Feldahorn (Acer campestre), Spitzahorn (Acer platanoides), Hängebirke (Betula pendula) und Sommerlinde (Tilia platyhiphyllos) aufgenommen werden.	Die Pflanzenarten-Liste wurde ergänzt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
keinerlei Stellungnahmen	
eingegangen	

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Stellungnahmen Landratsamt Ostalbkreis	Art und weise der berucksichtigung
GB Wasserwirtschaft	
Abwasserbeseitigung	
Entwässerung des Plangebiets	Das Benehmen mit der unteren Wasserbehörde
Entwasserung des Plangebiets	wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes
	hergestellt.
Landratsamt Ostalbkreis	nergestent.
GB Straßenverkehr	
Abstand von 0,5 m von	Die textlichen Festsetzungen wurden
Einfriedungen hin zur	entsprechend geändert.
öffentlichen Verkehrsfläche	entsprechend geandert.
Ausschluss der Zufahrt zu den	Dor Taighmariagha Tail wurde entenrechend
	Der zeichnerische Teil wurde entsprechend geändert.
jeweiligen Grundstücken im	geandert.
Kurven-/Einmündungsbereich Landratsamt Ostalbkreis	
GB Naturschutz	
Auf ein spezielles Artenschutz- gutachten wird verziehtet	
gutachten wird verzichtet.	- In Abetimana upg mit den LIND wind eine Aue
Der Eingriff in Natur und	In Abstimmung mit der UNB wird eine Aus- gleicheme (nehme auf den Grundstücken)
Boden muss ausgeglichen	gleichsmaßnahme auf den Grundstücken
werden.	Flst. 1858, 940 und 941 sowie auf einer
	Teilfläche von Flst. 1854, jeweils Gemarkung
	Zipplingen durchgeführt. Hierzu wurde durch
	das Büro Weiß & Weiß, Kirchheim am Ries,
	ein entsprechendes Maßnahmenkonzept erarbeitet. Aus dem Ökokonto sind hierfür
	93.840 ÖP auszubuchen.
In der Pflanzenarten-Liste der	Die Pflanzenarten-Liste wurde ergänzt.
textlichen Festsetzungen	
sollten als landschaftstypische	
Baumarten noch Feldahorn	
(Acer campestre), Spitzahorn	
(Acer platanoides), Hänge-	
birke (Betula pendula) und	
Sommerlinde (Tilia	
platyhiphyllos) aufgenommen	
werden.	
GB Umwelt und Gewerbeaufsicht	In den textlichen Festsetzungen Ziffer 4 wurde
Durch zunehmenden Einsatz von	geregelt, dass Nebenanlagen im Sinne von
Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-	Luftwärmepumpen, Lüftungsgeräten und drgl.
Pumpen u.ä. hat in den letzten	zur privaten Wärmeversorgung des Einzelbau-

Regierungspräsidium Stuttgart Denkmalpflege Das Plangebiet liegt im Bereich des archäologischen Prüffalls "UNTE007 – Römische Villa rustica".	vorhabens nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sind. Außerdem ist der Bauherr zur Vermeidung von unnötigen und/oder unzulässigen Lärmemissionen verpflichtet, die Grundsätze des "Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" (z.B. bzgl. Abstände zu Immissionsorten, Schallleistungspegel, etc.) zu beachten und einzuhalten. Die Lage von frei aufgestellten Luftwärmepumpen, Lüftungsgeräten, Schalldämpfer, etc. ist im Baugesuch des Einzelbauvorhabens maßstäblich und eindeutig darzustellen. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium wurde am 05./11.04.2016 eine öffentlich-rechtliche Prospektionsvereinbarung geschlossen. Das Prospektionsteam des Landesamts für Denkmalpflege hat vom 19.09.2016 – 22.09.2016 Grabungsarbeiten im Gelände durchgeführt. Während der Sondage wurden 4 Schnitte angelegt und 5 Befunde freigelegt. Bei diesen Befunden handelt es sich um holzkohleverfüllte Gruben in linearer Anordnung. Die flachen Gruben waren nicht datierbar. Römische Befunde konnten nicht nachgewiesen werden. Am 11.11.2016 wurde von Seiten der archäologischen Denkmalpflege bestätigt, dass gegen die Erschließung und Bebauung keine Bedenken mehr bestehen.
Regierungspräsidium Stuttgart Raumordnung Hinweis, dass die Berechnung der Bruttowohndichte mit einer Belegungsdichte von 4 EW pro WE zu hoch angesetzt ist. Die Mindestbruttowohndichte für dieses Baugebiet wird nicht erreicht.	Die Einwohnerzahl/ha wird an anderer Stelle bei bauleitplanerischen Ausweisungen der Gemeinde ausgeglichen.

4. Planungsalternativen

in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Bemerkungen

Aus Spalte 2 (Bemerkungen) ergeben sich die Gründe, warum diese Planungsvarianten nicht weiter verfolgt wurden.

Aufgestellt:

Unterschneidheim, 28.04.2017 Ort, Datum

Nikolaus Ebert, Bürgermeister
Unterschrift